

COVID-19**Besuchsregeln**

im Rahmen der Corona-Schutzmassnahmen

Geschätzte Angehörige und Besuchende

Infolge der angespannten epidemiologischen Lage sehen sich die Kliniken Valens gezwungen, die Besuchsregelung anzupassen. Ab sofort gilt daher:

- ▶ **Pro Tag und Patient/in ist nur noch 1 Besucher/in zugelassen.**
- ▶ **Die Besuchszeit wird auf 1 Stunde beschränkt. Während der ganzen Zeit ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Masken dürfen von den Besuchenden nicht abgelegt werden. Diese Regelung gilt innerhalb der Kliniken und auch auf dem Klinikgelände.**
- ▶ **Die generelle Maskenpflicht gilt weiterhin in allen Räumen sowie in den Aussenbereichen der Kliniken, unabhängig vom Abstand.**
- ▶ **Für Besuchende ab 16 Jahren gilt weiterhin eine Zertifikatspflicht. Bitte melden Sie sich vor dem Patientenbesuch am Empfang und weisen Sie die entsprechenden Dokumente vor.**
- ▶ **Für Personen mit Krankheitssymptomen gilt ein striktes Besuchsverbot. Dies gilt für die Klinikgebäude sowie für die Aussenbereiche der Kliniken.**
- ▶ **Bitte beachten Sie mögliche zusätzliche Massnahmen in den einzelnen Kliniken, zum Beispiel die Schliessung der Cafeterias für externe Besuchende.**

▶ Bitte beachten Sie die Besuchszeiten unserer Standorte:

Rehazentrum Valens	Rehazentrum Walenstadtberg	Rheinburg-Klinik	Klinik Gais
10.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 20.00 Uhr	10.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 19.00 Uhr (Terrasse bis 20.00 Uhr)	Mo – Fr 11.30 – 18.30 Uhr Sa – So 09.00 – 18.30Uhr)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Die Regelungen dienen dem Schutz unserer Patientinnen und Patienten, für die eine Ansteckung mit dem Coronavirus schwere Folgen haben könnte.

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit an unser Personal, wir sind gerne für Sie da.

Die Geschäftsleitung der Kliniken Valens